

| | | | |
|------------------------------------|----------------------------------|------------------|--------------------------------|
| Nassauische Neue Presse Limburg | Nassauer/Weilburger Tageblatt | Selterser Kurier | Bad Camberg Lokal/-Anzeiger |
| vom | vom 20.04.11 | Nr. vom | vom |

23/60



Bekanntmachungen der Gemeinde Selters

Gemeinde Selters (Taunus)

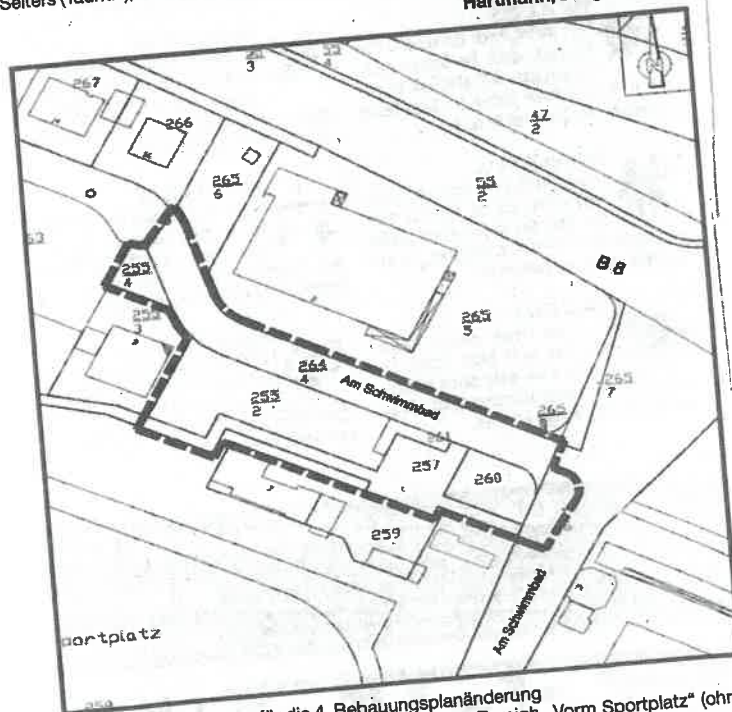
Amtliche Bekanntmachung mit der Bitte um Veröffentlichung bis 21.04.2011
Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus):

Änderung des Bebauungsplanes mit Änderung des Flächennutzungsplanes
„Auf dem Hofacker“ für den Bereich „Vor dem Sportplatz“ in der Gemarkung
Niederseelters
Hier: Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 07.02.2011 die Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Hofacker“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Vor dem Sportplatz“ im Ortsteil Niederseelters beschlossen.
Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form eines 4-wöchigen Aushangs durchgeführt. Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, daß hier den Bürgern im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung gem. § 3 (1) BauGB Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom 29. 04. 2011 bis 03. 06. 2011 während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung Selters (Taunus), Ortsteil Niederseelters, Brunnenstr. 46, Bauamt (Zi. 1), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Die allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind montags bis mittwochs 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Anregungen können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand, Brunnenstraße 46, 65618 Selters, vorgebracht werden.

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Selters (Taunus)
Hartmann, Bürgermeister



Plangebietsabgrenzung für die 4. Bebauungsplanänderung
Ortsteil Niederseelters „Auf dem Hofacker“ für den Bereich „Vorm Sportplatz“ (ohne Maßstab).
Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.

Für die Bekanntmachung...

Selters (Taunus)



15.09.2011

Der Gemeindevorstand

i.A. *Lindt*

| | | | |
|------------------------------------|----------------------------------|------------------|--------------------------------|
| Nassauische Neue Presse Limburg | Nassauer/Weilburger Tageblatt | Selterser Kurier | Bad Camberg Lokal/-Anzeiger |
| vom 21.04.11 | vom | Nr. vom | vom |

23/60

Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus);

Änderung des Bebauungsplanes mit Änderung des Flächennutzungsplanes „Auf dem Hofacker“ für den Bereich „Vor dem Sportplatz“ in der Gemarkung Niederselters

hier: Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 7. 2. 2011 die Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Hofacker“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Vor dem Sportplatz“ im Ortsteil Niederselters beschlossen.

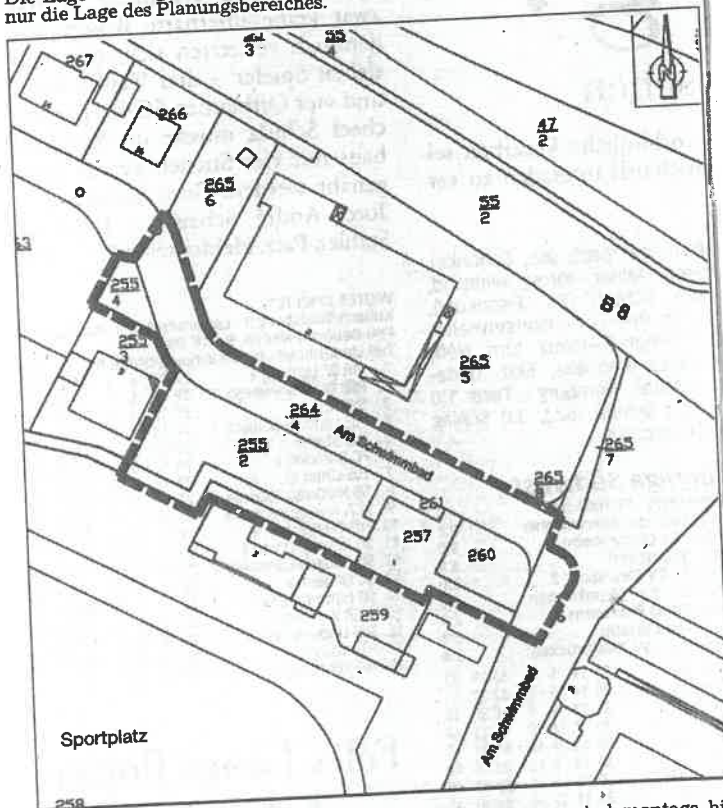
Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form eines 4-wöchigen Aushangs durchgeführt. Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, daß hier den Bürgern im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung gem. § 3 (1) BauGB Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom 29. 4. 2011 bis 3. 6. 2011 während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung Selters (Taunus), Ortsteil Niederselters, Brunnenstr. 46, Bauamt (Zi. 1), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Plangebietsabgrenzung für die 4. Bebauungsplanänderung

Ortsteil Niederselters „Auf dem Hofacker“ für den Bereich „Vorm Sportplatz“ (ohne Maßstab).

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



Die allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind montags bis mittwochs 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Anregungen können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand, Brunnenstraße 46, 65618 Selters, vorgebracht werden.

Selters (Taunus), den 19. April 2011

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Selters (Taunus)

Hartmann, Bürgermeister

Für die Richtigkeit des Auszuges

Selters (Taunus), den 15.09.2011



Der Gemeindevorstand

i. A. *Lutz*